

Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Und was ist das?“

„Dieser Leichnam!“

„Was sagst du?“

„Ich sage, daß du ihm dein großes Tcha an den Hals legst. Da ich erst heute ins Gefängnis kam, kennt mich niemand, und der Tausch wird also von niemandem bemerkt. Lege dem Toten meine Kleider an, erkläre, daß ich mich ins Wasser gestürzt, und man wird der Sache nicht auf die Spur kommen.“

„Es ist unmöglich“, sagte der Wächter.

„Ich gebe dir 100 Liangs!“

„Hundert Liangs!“

„Und ebensoviel diesen beiden Kameraden, daß sie schweigen!“

„Die Sache ist abgemacht!“ riefen die Matrosen.

Der Faktor zahlte sie in Papieren auf den Hu-pu aus, und man schritt augenblicklich zum Wechseln der Kleider. Effendon zog den Rock des Ertrunkenen an, nahm die kleine Kassette (= Kästchen), die ihm die Matrosen gaben, und machte sich, so rasch er konnte, auf die Fersen. Er ging eine Zeitlang an der Vorstadt hin; als er jedoch an das Mandischutor kam, versagten ihm seine Beine den Dienst und er mußte sich neben eine Laterne setzen, die den Eingang beleuchtete.

Nachdem er einige Augenblicke ausgeruht, erinnerte er sich der Kassette, die er trug, und öffnete sie. Wie die Matrosen gesagt, enthielt sie nichts als eine sorgfältig verschlossene Bronzeflasche und einige Papiere. Die ersten, die er durchlas, enthielten Rezepte zu verschiedenen Giften nebst der Angabe ihrer Wirkung; das letzte war ein an den Doktor Wang-ti gerichteter Brief, in welchem man ihn dringend bat, nach Peking zu kommen, „wegen des großen Planes, den man ihm mitgeteilt.“

Effendon laß den Brief noch einmal und sann darüber nach, welcher Art der Plan sein möge, als er plötzlich aufblickte und zwei Menschen wahrte, die einige Schritte vor ihm mit Laternen standen und ihn aufmerksam zu betrachten schienen. Der Faktor stand rasch auf und legte die Papiere eiligst in die Kassette; einer der Laternenträger jedoch, der näher getreten, hatte den Namen gelesen, der darauf eingravirt war.

„Er ist es“, sagte er halblaut und gab dem Kameraden ein Zeichen.

„Wer bist du und was willst du von mir?“ fragte Effendon verlegen.

„Heißt du nicht Wang-ti?“ murmelte der Chinese.

„Was geht das dich an?“

„Du bist Arzt?“

„Vielleicht.“

„Und kommst von Pao?“

„Nun?“

„Wir sind von Fo-hu an dich abgesandt.“

„Fo-hu?“ wiederholte Effendon zitternd.

„Komm, er erwartet dich!“

(Schluß folgt.)

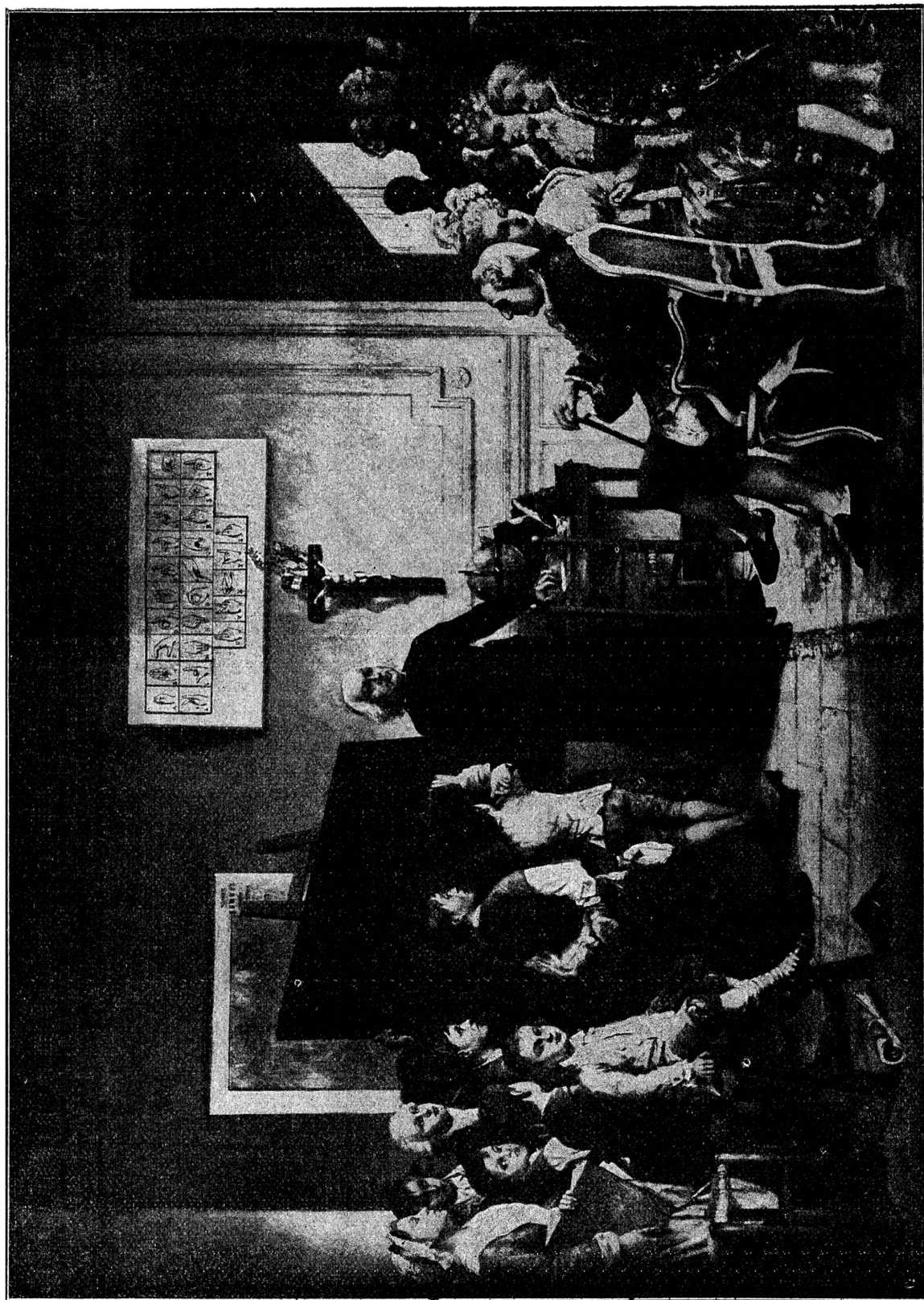
Zur Erinnerung an den Zweihundertjahr-Geburtstag des Abbé de l'Épée.

Dieser große Taubstummfreund wurde am 25. November 1712 geboren. Zur Feier dieses nahenden Geburtstages und zu erneutem Gedächtnis an ihn führen wir unsern Lesern ein interessantes Bild vor, dessen Unterschrift das Uebrige sagt. Auch sei nochmals auf seinen Lebenslauf verwiesen, den unser Blatt schon gebracht hat, zuerst im Jahrgang 1909, Seite 65—71 und 74—75 unter „Die ersten Taubstummenlehrer in Europa“ und zuletzt im Jahrgang 1912, Seite 83—84 und 90—91, unter „Die Schöpfer des Taubstummenunterrichts“.

Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens. (Schluß)

10. Altersheime, Greisenunterstützung.

Unter II., 3. nannten wir bereits das „Hirzelheim“, ein Asyl für taubstumme Frauen in Regensberg im Kanton Zürich, dessen Ankauf und Einrichtung rund 65,000 Franken betragen und der vorhandene Betriebsfonds 24,000 Franken. Dieser kleine Fonds bedingt ein Pflegegeld von 1 Franken die Person und den Tag. Aber die wenigsten Taubstummen können das leisten und die Armenbehörden können ihre Taubstummen anderswo billiger versorgen, ob auch geistig und seelisch besser, darnach fragen sie wenig. Das genannte Asyl wird von dem „Verein für das Hirzelheim“ verwaltet und hat nach den Statuten den Zweck: „taubstumme Personen weiblichen Geschlechts aufzunehmen, die mindestens das 16. Lebensjahr überschritten haben und evangelischen Glaubens sind. In erster



König Ludwig XVI. und seine Gemahlin Marie Antoinette (sitzend) mit dem Dauphin (Kronprinzen) [hinter ihnen stehend] zu Besuch in der Taubstummen-Schule des Abbés de l'Épée.

Die Kunde von dem wunderbaren Wirken des Abbés, der sich uneigennützig alle Opfer der Entbehrung auflegte für die armen Taubstummen, drang zum Throne, und der König wollte sich selber von der Wahrheit überzeugen. Staunend über das, was er sah, setzte er sofort dem Abbé eine Lebensrente von jährlich 6000 Franken aus.

Nach dem Gemälde von Conzague Privat, das im Befehle der Taubstummen-Finanz in Paris hängt.

Sinie sind solche zu berücksichtigen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind. Schwer Kranke und dauernder Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen, beziehungsweise nicht behalten werden“.

Es dient demnach nicht nur alten, sondern auch jungen Taubstummen, und das ist gut. Denn wie manche Mädchen können schon in jungen Jahren ihr Leben nicht oder nur halb bestreiten, die Gründe hiefür sind schon unter I., 7. genannt worden. Im Hirzelheim denkt man allen Ernstes daran, eine Haushaltungsschule einzurichten. Möge der vortreffliche Gedanke zur Tat werden!

Weiter ist noch das unter II., 7. schon erwähnte Taubstummenheim in Turbenthal im Kanton Zürich aufzuweisen, das sogar frisch entlassene Zöglinge aufnimmt und im Jahr 1911 mit 6 männlichen Asylanthen eröffnet wurde. Es ist eine Arbeits- und Zufluchtsstätte für Schwachbegabte, aber noch ungenügend fundiert. Man wünscht, dort auch bald Mädchen aufnehmen zu können.

Endlich ist unser Taubstummenheimfonds (siehe unter II., 3.) auch in dieses Kapitel einzureihen, er wird fortwährend geäußert und beträgt zur Zeit 20,000 Franken. Sein Zweck ist nicht näher umschrieben. Unser Ideal ist ein schweizerisches Taubstummenheim für ganz oder halb erwerbsunfähige oder sonst fürsorgebedürftige Männer jeden Alters und jeder Konfession mit Landwirtschaftsbetrieb, mit Lehrwerkstätten und Fortbildungsschule, Zufluchtsort für Arbeitslose, überhaupt Zentralstelle der schweizerischen Taubstummenfürsorge, billiges Ferienheim und Feierabendhaus.

Unsere öffentlichen Verpflegungsanstalten (sogenannte Armenhäuser) beherbergen viele Taubstumme, z. B. die bernischen allein 370, die zürcherischen 83 usw. Die meisten von diesen haben aber zu leiden unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung. Besondere Heime würden daher eine große Wohltat für solche bedeuten, wo sie mit ihresgleichen zusammenleben, unter welchen sie sich nun einmal am wohlsten fühlen und gegenseitiges Verständnis finden, was schon ihr ohnehin schweres Leben bedeutend erleichtern würde. Nur Schwachfönnige höheren Grades können sich in jeder anderen Anstalt wohl befinden, sofern es ihnen nur nicht an dem für sie Wichtigsten, an der Azung gebricht.

III. Forderungen.

In der ganzen Schweiz muß die Anzeigepflicht für Angehörige taubstummer, schulpflichtiger Kinder eingeföhrt werden.

Der Taubstummenunterricht darf nicht länger als ein Werk der Barmherzigkeit, sondern soll als eine Pflicht des Staates betrachtet werden. Diese Taubstummenschulen sollen daher von ihm ganz übernommen werden und haben dasselbe Recht an die Bundessubventionen, welche die Primarschulen der Vollsinnigen jährlich erhalten.

Man trenne die Schüler vielmehr nach ihrer geistigen Begabung und strebe mit Hilfe des Staates danach, daß jede Anstalt zum mindesten Spezialklassen für Schwachbegabte für die ganze Schulzeit oder noch besser mehr Sonderanstalten für sie einrichte.

Es müssen Lehrwerkstätten für beide Geschlechter und im Anschluß daran Fortbildungsschulen gegründet werden, am besten in Verbindung mit einer größeren Taubstummenanstalt.

Der Staat unterstütze die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“; welche als Fortbildungsblatt an Lehrlinge und bedürftige Taubstumme gratis verteilt wird, wie es längst Deutschland und Schweden mit ihren Taubstummenblättern tun.

Der S. F. f. L. gründe so bald wie möglich Arbeitsheime für Töchter als Bewahranstalten, verbunden mit Haushaltungsschule usw.

Die Taubstummenvereine sind dahin zu reformieren, daß das geistige Leben weit mehr bevorzugt und gepflegt werde und es nicht bloß bei äußerer Geselligkeit und flacher Unterhaltung bei Bier oder Wein bleibe. Zum wenigsten sollte sich jeder Verein eine Lesebibliothek anschaffen oder Leseabende und belehrende Vorträge veranstalten.

Da unsere Taubstummen es nicht vermögen, aus eigener Kraft das Wohl ihrer Schicksalsgenossen erheblich zu fördern, so sollten sie sich, wenn sie es können, freudig unserem S. F. f. L. anschließen, ganz besonders die Wohlhabenden unter ihnen, und die Taubstummenvereine als Kollektivmitglieder.

Für jeden Kanton sollte ein vollständiges Taubstummenpfarramt eingeföhrt werden, das zugleich der Vertreter und Verfechter der Sache der erwachsenen Taubstummen wäre, während die Taubstummenanstalten für die Kinder zu sorgen haben.

Bei gerichtlichen Streitigkeiten Taubstummer

solte stets ein Taubstummlehrer oder Taubstummepfarrer als Sachverständiger beigezogen oder der S. F. f. T. um Mitwirkung gebeten werden.

Der S. F. f. T. errichte baldigst für Männer und Frauen noch mehr Taubstummheime, evangelische und katholische, welche alles in sich vereinigen, was unter II., 10. angeführt worden ist.

Ich schließe mit dem innigen Wunsch: Möchte doch dieser Vortrag reiche Frucht bringen in meinem schönen Vaterland, das die Natur so herrlich bedacht hat als Schatzkästlein Europas!

Allerlei aus der Taubstummwelt

Aus dem zwölften Bericht der Taubstummepastoration im Kanton Bern vom Oktober 1911 bis September 1912. Mit Freuden machen wir den Taubstummepastorationsbericht, denn das Berichtsjahr hat einen normalen, ruhigen Verlauf genommen. Allen Taubstummen ist es ermöglicht, mehrere Gottesdienste zu besuchen; sie tun es fleißig, und wir dürfen sagen: freudig und dankbar. Das Interesse der Hörenden für die Taubstummen ist infolge der Tätigkeit unseres Predigers mächtig gewachsen. Der kantonale Fürsorgeverein hat innert Jahresfrist 1400 Mitglieder gewonnen, die sich zu einem jährlichen Beitrag im Minimum von 2 Franken verpflichtet haben. Der Verein ist jetzt schon so erstarkt, daß es ihm möglich ist, arme Taubstumme, gerade so wie es not tut, zu unterstützen.

Es sind 18 Predigtzentren mit 51 Predigten. Zu den kleineren Predigtbezirken gehören Gstaad, Zweisimmen, Frutigen und Laupen, zu den größeren Thun, Stalden, Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf und Langnau. Die Anwesenheit, in Prozentzahlen ausgedrückt, ist groß und beschämt vielerorts den Kirchenbesuch der Hörenden. Es gibt leider unter unsern Leuten solche, die sich vom Gottesdienst in der Kirche fernhalten und die Unzufriedenen spielen, weil sie am Prediger eins und anderes auszusetzen wissen; so schreibt Herr Sutermeister unterm 19. Mai: „Auch in unserer Heerde haben wir räubige Schafe und wir müssen Obacht geben, daß sie keine anderen anstecken“.

Angenehm und freudig wurden die Taubstummen in Herzogenbuchsee, 17. Dezember, als sie nach der Predigt ins Bewirtungslokal traten, durch einen großen, von der Pfarrfamilie prächtig

geschmückten Weihnachtsbaum überrascht; bei demselben standen die Töchter der dortigen Haushaltungsschule und sangen Weihnachtslieder. Wenn diese auch nicht zu den Ohren der Taubstummen gelangten, so hatten sie doch ihre helle Freude an der Veranstaltung. Die Gemeinde Herzogenbuchsee übernimmt immer in freundlicher Weise die Erfrischung der taubstummen Predigtbesucher. In Frutigen, 24. Dezember, stellte der Kaffeewirt Müller das Lokal und seinen eigenen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Der Predigt wohnten der Bahnvorstand von Mülenen und seine Frau bei und betätigten sich nachher an der Christbaumfeier. In Biel, 31. Dezember, überließ der Blaukreuz-Verein seinen großen Weihnachtsbaum. Die Weihnachtsgeschenke wurden auch diesmal von den gleichen Firmen, die schon im letzten Bericht angeführt sind, gütigst verabsolgt und Frau M. im Dählhölzli legte 10 Fr. bei; Frau Sch. in G. spendete zu den zwei dortigen Kollationen je 10 Fr. Herr Sutermeister verzeigt viermal Besuche der Predigt durch Taubstummlehrer und den Präsidenten des Komitees, und erfreute sich mehrmals der Anwesenheit des Ortspfarrers.

Allen diesen sei für ihre Gaben und persönliche Teilnahme, durch die sie unsere Schutzbefohlenen erfreuten und ihre Liebe für die Taubstummenfache bekunden, herzlich gedankt.

Die Austeilung des Abendmahls, wobei der Ortsgeistliche bereitwillig mitwirkte, erfolgte an den heiligen Sonntagen. Die heilige Handlung machte sichtlich tiefen Eindruck auf die Anwesenden.

Nach Schluß jedes Gottesdienstes sammelt ein Taubstummer Gaben für das Taubstummheim; begreiflich findet der Witwe Scherflein Nachahmung; immerhin wurden 222 Fr. zusammengelegt. Herr Sutermeister versucht auf allerlei Art seine Taubstummen zu interessieren, so hat er mehrmals seine kleine Gemeinde photographiert und ihr dadurch Freude gemacht.

Die allsonntägliche Predigt und anschließende Unterhaltung während der Bewirtung und bis zum Abgang der Bahnzüge bringt ein ordentliches Maß Arbeit, mehr aber noch verursachen die Hausbesuche große Anstrengung. Da muß oft ein weiter Weg gemacht werden, um in einem entlegenen Haus einem traurigen, sich verlassen fühlenden Herzen Aufmunterung und Trost zu bringen. Das Unterbringen von Stellenlosen bietet große Schwierigkeiten; unser Prediger und seine Frau scheuen keine Mühe, um Erfolg zu erzielen; gelingt es nicht beim ersten,